

INFORMATIONEN UND HINWEISE ZUR SAISONALEN INFLUENZAIMPfung

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen in der Medizin. Das gilt auch für die Grippeimpfung. So sinkt besonders in den Risikogruppen bei Geimpften die Wahrscheinlichkeit schwerer oder tödlicher Verläufe einer Grippeerkrankung. Auch wer sich trotz einer Impfung ansteckt, ist besser geschützt. Denn viele Studien zeigen, dass die Erkrankung bei Geimpften milder verläuft als bei Ungeimpften. Zu Beginn der Influenzasaison 2022/2023 möchten wir Sie, auch vor dem Hintergrund der immer noch andauernden COVID-19-Pandemie, auf einige Punkte aufmerksam machen:

SAISONALER INFLUENZAIMPfstoff 2022/2023

Gripeschutzimpfung mit Vierfach-Impfstoff

Die Gripeschutzimpfung erfolgt auch in der Impfsaison 2022/2023 mit einem Vierfach-Impfstoff. In der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) ist der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gefolgt. Somit wird zur Grippeimpfung ein quadrivalenter Impfstoff verwendet, der sich aus den jeweiligen, von der WHO aktuell empfohlenen Influenza-A/B-Stämmen zusammensetzt. Die Stammzusammensetzung für 2022/2023 weicht von der für die Saison 2021/2022 ab.

Quadrivalenter
Impfstoff

Für wen die Impfung zulasten der GKV erfolgen kann

Die Schutzimpfungs-Richtlinie gibt vor, welche Impfungen bei welchen Personen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vorgenommen werden können. Grundlage bilden die jeweils aktuellen Empfehlungen der STIKO, über deren Übernahme in die SI-RL der G-BA beschließt und von denen er nur mit Begründung abweichen kann.

Risikogruppe
unverändert

Danach ist die Influenzaimpfung vorgesehen für:

- › Personen ab 60 Jahre
- › Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, beispielsweise:
 - chronische Herz-Kreislauf-, Leber-, Nieren- oder Stoffwechselkrankheiten, chronische Krankheiten der Atmungsorgane, HIV-Infektion, chronische neurologische Grundkrankheiten wie Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben sowie vergleichbar schwere chronische neurologische Erkrankungen, die zu respiratorischen Einschränkungen führen können

- › Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhtem Risiko infolge eines Grundleidens ab erstem Schwangerschaftsdrittel)
- › Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- › Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden könnten
- › Personen mit beruflich bedingten Indikationen zur Impfung aufgrund erhöhter Gefährdung, zum Beispiel bei Personen mit viel Publikumsverkehr und beim medizinischen Personal

Hochdosis-Impfstoff für Personen ab 60 Jahre

Die STIKO empfiehlt, bei Personen ab dem Alter von 60 Jahren einen inaktivierten quadrivalenten Hochdosis-Influenza-Impfstoff (mit jeweils aktueller von der WHO empfohlener Antigenkombination) zu verwenden. Diese Empfehlung wurde in die SI-RL übernommen.

Im Vergleich zu herkömmlichen Influenza-Impfstoffen enthält der inaktivierte, quadrivalente Hochdosis-Impfstoff die vierfache Antigenmenge. Ältere Menschen sprechen in der Regel auf Influenza-Impfstoffe nicht so gut an wie jüngere, da das Immunsystem mit zunehmendem Alter schwächer wird. Die erhöhte Antigenmenge soll bei dieser Personengruppe eine verbesserte Immunantwort bewirken. In Deutschland ist aktuell nur der Influenza-Hochdosis-Impfstoff Efluelda® von Sanofi zugelassen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat in einer Rechtsverordnung klargestellt, dass Personen ab 60 Jahren bei einer Impfung gegen Influenza in der Impfsaison 2022/2023 auch einen herkömmlichen inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff erhalten können (genau wie in der Impfsaison 2021/2022).

Der Hochdosis-Impfstoff hat laut STIKO im Vergleich zu Influenza-Standard-Impfstoffen eine höhere Reaktogenität, das heißt, es können vor allem lokale Nebenwirkungen an der Injektionsstelle (Schmerz, Rötung, Schwellung) in erhöhtem Maße auftreten. Über diese sollte der impfende Arzt die Patienten aufklären. Die Beschwerden verschwinden in der Regel nach einigen Tagen. Die Sicherheit des Influenza-Hochdosis-Impfstoffs wurde, wie auch bei anderen Impfstoffen, in klinischen Studien intensiv geprüft. Es gab – wie für die herkömmlichen Influenza-Impfstoffe – keine Sicherheitsbedenken, ein Auftreten von seltenen schwereren Nebenwirkungen wurde nicht berichtet.

INFLUENZAIMPfung WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE

Die STIKO empfiehlt eine Influenzaimpfung insbesondere für Menschen, die ein besonders hohes Risiko für schwere Verläufe einer Influenza oder von COVID-19 haben. Eine hohe Impfquote in der Risikogruppe ist laut STIKO besonders wichtig, da sie nicht nur individuellen Schutz vor Influenza und einer doppelten Infektion bietet. Sie entlastet auch das Gesundheitssystem, da weniger Menschen schwer erkranken. Allerdings weist die Kommission auch darauf hin, dass dafür eine deutlich höhere Impfquote in der Risikogruppe nötig ist; die Impfquoten bei der Gripeschutzimpfung seien seit Jahren zu niedrig.

Hochdosis-Impfstoff für Personen ab 60

Personen ab 60 können in der Influenza-Saison 2022/2023 auch herkömmlichen Impfstoff erhalten

Lokale Nebenwirkungen an der Injektionsstelle in erhöhtem Maße möglich

Gleichzeitige Impfung gegen Influenza und COVID-19

Laut Empfehlung der STIKO können COVID-19-Impfungen und die Verabreichung anderer sogenannter Totimpfstoffe (inaktivierte Impfstoffe, die abgetötete Erreger oder auch nur Erreger-Bestandteile beinhalten, und die sich nicht vermehren und keine Erkrankung auslösen können) gleichzeitig erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Influenzaimpfung, sofern eine Indikation zur Impfung sowohl gegen Influenza als auch gegen COVID-19 besteht. In diesem Fall soll die Injektion jeweils an unterschiedlichen Gliedmaßen erfolgen.

Die STIKO weist darauf hin, dass bei einer gleichzeitigen Gabe von COVID-19-Impfstoffen und Influenza-Impfstoffen (inklusive Hochdosis-Impfstoffen) Impfreaktionen häufiger als bei der getrennten Gabe auftreten können. Umfangreiche Erfahrungen mit Nicht-COVID-19-Impfstoffen zeigten jedoch, dass die Immunantwort und das Nebenwirkungsprofil nach gleichzeitiger Verabreichung verschiedener Impfstoffe im Allgemeinen dem bei jeweils alleiniger Anwendung entsprechen. Mehr Informationen dazu finden Sie in der STIKO-Empfehlung zur COVID-19- Impfung:

www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/39/Art_01.html

Impfung von medizinischem Personal

Durch den direkten Kontakt mit an Influenza erkrankten Patienten besteht für medizinisches Personal ein erhöhtes Risiko, selbst zu erkranken. Gleichzeitig stellt medizinisches Personal auch eine mögliche Infektionsquelle für die von ihm behandelten und betreuten Patienten dar. Deshalb denken Sie bitte daran: Mit der Impfung schützen Sie sich selbst und Ihre Patienten. Bitte achten Sie aus Gründen des Arbeitsschutzes auch darauf, dass Ihre Mitarbeitenden geimpft sind.

Weitere Impfungen empfohlen

Im Allgemeinen rät die STIKO dazu, nicht nur die Gripeschutzimpfung, sondern alle von ihr empfohlenen Impfungen altersentsprechend durchzuführen. Hinsichtlich der Corona-Pandemie gilt für alle empfohlenen Impfungen:

- › Erfolgt die Impfung kurz bevor sich ein Patient mit SARS-CoV2 infiziert, gibt es keinen Hinweis darauf, dass der Kampf des Immunsystems gegen das Virus durch die Impfung negativ beeinflusst wird.
- › Haben sich Patienten bereits mit SARS-CoV-2 infiziert, sollte erst nach vollständiger Genesung geimpft werden, frühestens vier Wochen nach dem letzten positiven PCR-Befund.
- › Kontaktpersonen können laut STIKO 14 Tage nach dem letzten möglichen infektiösen Kontakt geimpft werden, sofern sie symptomfrei sind.

VERGÜTUNG

Die Influenzaimpfung wird für die in der Schutzimpfungs-Richtlinie aufgeführten Risikogruppen ohne Mengenbegrenzung zu festen Preisen vergütet. Gegebenenfalls hat Ihre Kassenärztliche Vereinigung Vereinbarungen mit Krankenkassen zur Gripeschutzimpfung geschlossen, die eine Übernahme der Impfkosten auch für weitere Patientengruppen vorsehen. Erkundigen Sie sich daher diesbezüglich bei Ihrer KV.

Gleichzeitige Impfung gegen COVID-19 und Influenza möglich

Arbeitsschutz für Mitarbeitende

Vergütung ohne Mengenbegrenzung zu festen Preisen

DIE FRAGE DER WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER IMPFSAISON 2022/2023

Auch in der Impfsaison 2022/2023: Wenn Sie mehr saisonaler Grippeimpfstoffe bestellt haben, als sie verbrauchen, droht Ihnen nicht sofort ein Regress. Bis zu 30 Prozent mehr gilt nicht als unwirtschaftlich. (§ 106b Absatz 1a SGB V).

SO KÖNNEN SIE IHRE PATIENTEN ZUM IMPFEN MOTIVIEREN

Für viele Patienten ist das Gespräch mit dem Arzt die wichtigste Informationsquelle, um sich für oder gegen eine Impfung zu entscheiden. Um die Impfmotivation zu erhöhen, sollten Sie und Ihr Praxispersonal die Patienten gezielt ansprechen. Hier einige Tipps:

- › **Nutzen Sie die Möglichkeit eines praxisinternen Erinnerungssystems.**
Markieren Sie beispielsweise in Ihrer Kartei, ob ein Patient geimpft werden soll. Einfacher geht es mit Recall-Systemen, die einige Softwarehersteller anbieten. Ihr Praxisrechner erinnert Sie dann automatisch.
- › **Erinnern Sie auch Patienten, die Sie im vorigen Jahr geimpft haben.**
Eine Untersuchung des Robert Koch-Institutes über drei Saisons zeigte nämlich, dass lediglich 36 Prozent der geimpften Personen mit erhöhtem Erkrankungsrisiko (über 60-Jährige, chronisch Erkrankte etc.) jedes Jahr eine Influenzaimpfung erhalten haben.
- › **Verdeutlichen Sie, wie wichtig eine Impfung während der Corona-Zeit ist.**
Die Gruppen, die ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf haben, sind bei Influenza und COVID-19 sehr ähnlich: insbesondere ältere Menschen ab 60 Jahren und Menschen mit Grunderkrankungen.
- › **Legen Sie Informationsmaterial im Wartezimmer aus.**
Die KBV hat zur Unterstützung der Praxen Infomaterialien wie ein Plakat und eine Infokarte zur Gripeschutzimpfung vorbereitet (erhältlich über die KBV-Internetseite www.kbv.de/html/publikationen.php). Die Materialien dienen dazu, Patienten zu informieren und zur Vereinbarung eines Impftermins zu motivieren.

ORGANISATION DER PRAXISABLÄUFE

Gut organisierte Praxisabläufe können dabei helfen, das Risiko einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 während eines Impftermins zu mindern. Die organisatorischen Möglichkeiten sind allerdings abhängig von den Praxisräumen und den Patienten. Soweit möglich, empfiehlt die STIKO unter anderem folgende Maßnahmen:

- › **Gesonderte Impfsprechstunden einrichten**
Impftermine sollten so organisiert werden, dass Patienten und deren Begleitpersonen bestenfalls nicht in den Praxisräumen warten müssen.
- › **Mehrere Impfungen auf einen Termin legen**
Sind neben der Influenzaimpfung weitere Impfungen sinnvoll, ist es möglich, mehrere Impfungen an einem Termin zu verabreichen. Hinweis: Die Influenzaimpfung kann auch zusammen mit einer COVID-Impfung verabreicht werden.
- › **Erinnerungssysteme nutzen**
Mit Erinnerungssystemen lässt sich auf fällige Impfungen hinweisen und zur Vereinbarung eines Impftermins ermuntern.

Regressrisiko
vermindert

Ärztlicher Rat ist
stärkste Motivation
für eine Impfung

Empfehlungen der
STIKO zur
Praxisorganisation

› **Impftermine bei Erkältungssymptomen verschieben**

Bei Vereinbarung der Impftermine soll darauf hingewiesen werden, dass ein Termin gegebenenfalls zu verschieben ist, falls der Patient oder die Begleitperson Erkältungssymptome aufweist.

› **Bei mangelndem Impfstoff rechtzeitig informieren**

Patienten sollten rechtzeitig informiert werden, sobald ein Impfstoff für einen verabredeten Impftermin nicht verfügbar ist.



Mehr Infos finden Sie auf der KBV-Themenseite: www.kbv.de/html/4195.php. Dort stehen auch die Infomaterialien für das Wartezimmer sowie ein Videofilm zum Gripeschutz bereit. Weiteres erfahren Sie über Ihre KV und das Robert Koch-Institut (www.rki.de). Auf der Seite des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.g-ba.de) steht die Schutzimpfungs-Richtlinie.



➤ **PraxisWissen**
➤ **PraxisWissenSpezial**
Themenhefte für Ihren Praxisalltag
Abrufbar unter:
www.kbv.de/838223
Kostenfrei bestellen:
versand@kbv.de



➤ **PraxisInfo**
➤ **PraxisInfoSpezial**
Themenpapiere mit Informationen für Ihre Praxis
Abrufbar unter:
www.kbv.de/605808



➤ **PraxisNachrichten**
Der wöchentliche Newsletter per E-Mail oder App
Abonnieren unter:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
www.kbv.de/kbv2go

**MEHR
FÜR IHRE
PRAXIS**
www.kbv.de

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Tel.: 030 4005-0, Fax: 030 4005-1590
info@kbv.de, www.kbv.de

Redaktion:
Geschäftsbereich Ärztliche und veranlasste Leistungen, Abteilung Arzneimittel
Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation

Stand:
September 2022

Hinweise:
Aus Gründen der Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind auch alle anderen Formen gemeint.